

Beitragsordnung der SG Einheit Halle

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder an den Verein. Sie kann je nach Beschlussgrund nur vom erweiterten Vorstand oder der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des Mindestbeitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Die jeweiligen Abteilungen beschließen den Mehraufwand.

§3 Beiträge

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Monat</u>
- 01	Fußball Herren	15,00 €
- 01.1	Fußball Frauen	12,00 €
- 01.2	Fußball U19, Nachwuchs und Alte Herren	10,00 €
- 02	Gesundheitssport	7,00 €
- 02.1	Gesundheitssport ermäßigt	5,00 €
- 03	Cricket Herren	11,00 €
- 03.1	Cricket U19, Nachwuchs	9,00 €
- 04	Line Dance	6,00 €
- 05	Schach	8,00 €
- 05.1	Schach ermäßigt	5,00 €
- 06	Ski	7,00 €
- 06	Ski ermäßigt	6,00 €
- 07	Volleyball	10,00 €
- 07.1	Volleyball ermäßigt	7,00 €
- 08	passive Mitglieder (Mindestbeitrag)	4,00 €
- 09	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- aus dem Mindestbeitrag
- aus dem Deckungsbeitrag des Mehraufwands der jeweiligen Abteilung.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € zu zahlen. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung erhoben.

1.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2.

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Beitragsordnung der SG Einheit Halle

3.

Die Änderungen der persönlichen Angaben (Anschrift, Namensänderung etc.) und der Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

4.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

5.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Basislastschrift-Mandat eingezogen. Das SEPA-Basislastschriftverfahren ist Bestandteil des Mitgliedsantrages.

Die Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen können, entrichten ihre Beiträge zur Fälligkeit auf das Vereinskonto laut §5.

Fälligkeitstermine sind

- jährlich zum 05.01. des laufenden Jahres
- halbjährlich zum 05.01. und 05.07. des laufenden Jahres
- quartalsweise zum 05.01, 05.04, 05.07, 05.10 des laufenden Quartals
- monatlich zum 05. des laufenden Monats

6. Mahnungen

- 1. Mahnstufe 5,00 € (30 Tage nach Fälligkeit)
- 2. Mahnstufe 8,00 € per einfachen Einschreiben (14 Tage nach der ersten Mahnstufe)
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der EZB nach Verstreichen des Zahlungszieles mit der 2. Mahnstufe.

§4 Datenerhebung

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in dem vereinseigenen EDV-System gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§5 Vereinskonto

Bank : Saalesparkasse
IBAN : DE03 8005 3762 0388 0109 48
BIC : NOLADE21HAL

Überweisungen haben ausschließlich auf das Vereinskonto zu erfolgen.

§6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende. Die Austrittserklärung ist bis zum 28.02., 31.05, 31.08. oder zum 30.11. des laufenden Jahres einzureichen.

Die Beitragsordnung wurde am 09.11.2017 durch den erweiterten Vorstand und für die Abteilung Fußball am 12.02.2018 einstimmig beschlossen und tritt ab dem 01.04.2018 in Kraft.